

## VONTOBEL FUND

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B38170  
(der «Fonds»)

Luxemburg, 1. Juni 2022

### MITTEILUNG AN DIE ANLEGER DES TEILFONDS

#### Vontobel Fund – Vescore Artificial Intelligence Multi Asset (der «übernehmende Teilfonds»)

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger

Der Verwaltungsrat des Fonds (der «**Verwaltungsrat**») informiert die Anleger des übernehmenden Teilfonds (die «**Anleger**», «**Sie**»), dass er beschlossen hat, den Vontobel Fund II – Vescore Global Risk Diversification, einen Teilfonds von Vontobel Fund II, einem Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, mit eingetragenem Sitz in 11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, R.C.S. Luxemburg B131432 (der «**übertragende Teilfonds**») mit dem übernehmenden Teilfonds zusammenzulegen (die «**Zusammenlegung**»).

Die Zusammenlegung tritt am 11. Juli 2022 in Kraft, es sei denn, der Verwaltungsrat teilt Ihnen etwas anderes mit (das «**Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung**»). Der entsprechende Nettoinventarwert per 11. Juli 2022 wird am 12. Juli 2022 berechnet.

Zweck dieser Mitteilung ist es, Sie gemäss Artikel 72 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in seiner geänderten Fassung (das «Gesetz») über die Gründe für die Zusammenlegung und deren Auswirkungen auf Sie zu informieren.

#### 1. GRÜNDE FÜR DIE ZUSAMMENLEGUNG

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den übertragenden Teilfonds mit Wirkung zum 11. Juli 2022 mit dem übernehmenden Teilfonds zusammenzulegen, um die Produktlinie zu rationalisieren und den Anlegern bessere Zukunftschancen zu bieten, insbesondere im Hinblick auf die erwartete Performance und Skaleneffekte.

Es wird auch erwartet, dass die Zusammenlegung die Effizienz der Vermögensverwaltung infolge des erhöhten verwalteten Vermögens im übernehmenden Teilfonds erhöhen wird und zu niedrigeren Kosten für die Anleger führen dürfte.

Aus diesem Grund ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber ist, den übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds

zusammenzulegen.

## **2. AUSWIRKUNGEN DER ZUSAMMENLEGUNG**

Die Zusammenlegung hat keine Auswirkungen auf:

- den Wert Ihrer Anlage im übernehmenden Teilfonds;
- das Anlageziel und die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds;
- die Gebühren des übernehmenden Teilfonds.

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass die Zusammenlegung keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Teilfonds haben wird, und beabsichtigt nicht, vor oder nach dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung eine Neugewichtung des Portfolios aufgrund der Zusammenlegung vorzunehmen.

## **3. OPTION ZUR RÜCKNAHME VON ANTEILEN DES ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS OHNE KOSTEN**

Die Anleger des übernehmenden Teilfonds werden darüber informiert, dass sie berechtigt sind, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten – mit Ausnahme der Kosten, die der übernehmende Teilfonds zur Deckung der Transaktionskosten in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht einbehält – zu beantragen.

Rücknahmeanträge müssen über den Administrator des Fonds, eine Vertriebsstelle oder ein anderes zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugtes Büro bis 5. Juli 2022 um 14.45 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen.

Die Anteile des übernehmenden Teilfonds werden zwischen dem 6. Juli 2022 und dem 12. Juli 2022 nicht zurückgenommen, umgewandelt oder ausgegeben.

Eingehende Zeichnungs-, Umwandlungs- oder Rücknahmeanträge für den übernehmenden Teilfonds werden während dieses Zeitraums abgelehnt. Anleger können abgelehnte Anträge nach der Zusammenlegung (12. Juli 2022, nach 14.45 Uhr (Luxemburger Zeit)) erneut einreichen, d. h. wenn Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übernehmenden Teilfonds wieder bearbeitet werden.

## **4. KOSTEN DER ZUSAMMENLEGUNG**

Die Rechts-, Beratungs-, Rechnungsprüfungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Zusammenlegung gehen nicht zu Lasten des übernehmenden Teilfonds. Alle diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

## **5. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN**

Durch die Zusammenlegung unterliegen weder der übertragende Teilfonds noch der übernehmende Teilfonds oder der Fonds der Besteuerung in Luxemburg.

Anleger können jedoch an ihrem Steuersitz oder in anderen Gerichtsbarkeiten, in denen sie Steuern zahlen, steuerpflichtig sein.

**Unabhängig davon und aufgrund der von Land zu Land sehr unterschiedlichen Steuersysteme wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater zu kontaktieren, um sich über die steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung in ihrem individuellen Fall zu informieren.**

#### **6. DOKUMENTE UND INFORMATIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ZUSAMMENLEGUNG**

Begriffe in Grossbuchstaben, die in dieser Mitteilung nicht explizit definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekts des Fonds.

Eine aktuelle Version des Verkaufsprospekts des Fonds ist zusammen mit dem Prüfungsbericht über die Verschmelzung, der Bestätigung der Verwahrstelle, dem Verschmelzungsplan und den KIIDs für alle betroffenen Anteilklassen sowie weiteren Informationen über die Verschmelzung kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

Die Anleger werden gebeten, die beigefügten KIIDs des übernehmenden Teilfonds zu lesen. Die KIIDs für alle betroffenen Anteilklassen und weitere Informationen über die Zusammenlegung finden Sie auch unter [www.vontobel.com/am](http://www.vontobel.com/am).

**Bei Fragen zur Zusammenlegung wird den Anlegern empfohlen, ihren eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu kontaktieren.**

Freundliche Grüsse

**Im Namen des Verwaltungsrates**